



Statement  
von  
Staatssekretär Markus Sackmann

Neue Arbeitszeitrichtlinie

Brüssel, den 8. November 2010

# **Inhaltsverzeichnis des Statements mit zentralen Botschaften**

Neue Arbeitszeitrichtlinie

am 8. November 2010 in Brüssel

---

## **I. Begrüßung**

## **II. Keine umfassende Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie**

## **III. Weiterhin Möglichkeit des Opt-Out von der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit**

## **IV. Schluss**

## I. Begrüßung

- Sehr geehrte Damen und Herren,
- herzlich willkommen in der Bayerischen Vertretung!
- Dieses Jahr ist ein wichtiges Jahr für das soziale Europa! Im Juni wurde die neue Europa 2020-Strategie beschlossen, die neben Wirtschafts- und Finanzpolitik auch die Sozialpolitik in den Fokus nimmt. Insbesondere das neue Armutsziel zeigt, dass der Stellenwert des Sozialen in Europa gestiegen ist. Nun muss darauf geachtet werden, dass das Soziale auch bei der Ausführung der Strategie Berücksichtigung findet.
- Ich freue mich sehr, dass wir heute die Gelegenheit haben, im Rahmen eines Business-Lunchs **frühzeitig** über die Frage einer neuen Arbeitszeitrichtlinie zu debattieren. Auch hier ist entscheidend, dass weder die Arbeitgeber- noch die Arbeitnehmerinteressen zu kurz kommen!

Es muss ein gerechter Ausgleich zwischen beiden Seiten herrschen!

- Zu der Diskussion möchte ich Herrn Botschafter **Dr. Guido Peruzzo**, die Mitglieder des Europäischen Parlaments **Markus Ferber** und **Gerald Häfner**, Herrn **Armando Silva**, Direktor in der Generaldirektion Beschäftigung, und natürlich Herrn **Bertram Brossardt**, unseren Veranstaltungspartner seitens der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, ganz herzlich begrüßen. Schön, dass Sie alle den Weg in die Bayerische Vertretung gefunden haben!
  
- Wie Sie wissen, hat die Kommission zu Beginn dieses Jahres ihr Vorhaben wieder aufgegriffen, die Arbeitszeitrichtlinie zu überarbeiten. Sie hat zu diesem Zweck im März die **erste Phase der Sozialpartnerkonsultation** eingeleitet. Auch mit der **zweiten Phase** der Sozialpartnerkonsultation ist bald zu rechnen. Aus diesem Grund erscheint es mir wich-

tig, schon jetzt intensive Gespräche zum Thema Arbeitszeit zu führen. Ich hoffe, wir können die heutige Gelegenheit hierfür nutzen! Gestatten Sie, dass ich bereits an dieser Stelle – ohne der sicherlich spannenden Diskussion im Anschluss vorweggreifen zu wollen – einige zentrale Punkte aus bayerischer Sicht kurz erläutern möchte.

## **II. Keine umfassende Überarbeitung und Ausweitung der Arbeitszeitrichtlinie**

- Eine umfassende Überarbeitung der bestehenden Arbeitszeitrichtlinie sehe ich skeptisch. Meines Erachtens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend geklärt, ob es hierfür wirklich einen Bedarf gibt!
- Entscheidend ist doch, dass am Ende des Prozesses eine Richtlinie steht, die eindeutig ist und die die EuGH-Rechtsprechung zu Bereitschaftszeiten

und zu Ausnahmeregelungen von der zulässigen Höchstarbeitszeit berücksichtigt. Hierfür reicht es nach meiner Meinung aber aus, dass lediglich an einigen Schrauben der existierenden Richtlinie Veränderungen vorgenommen werden. Es geht vor allem darum, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer nach Schutz gegen Überbeanspruchung und den Bedürfnissen der Arbeitgeber nach einer möglichst wirtschaftlichen und flexiblen Betriebsorganisation zu finden.

- Eine Ausweitung der Richtlinie für andere Zwecke – ich denke zum Beispiel an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – muss meines Erachtens gründlich überdacht werden. Hier würde sich nicht zuletzt die Frage der Rechtsgrundlage stellen!

### **III. Beibehaltung der Möglichkeit des Opt-Out von der wöchentlichen Höchst- arbeitszeit**

- Konkret möchte ich mich dafür einsetzen, dass auch künftig eine wöchentliche Höchst-  
arbeitszeit zum Schutz der Arbeit-  
nehmer festgelegt wird. Nur so können  
Wettbewerbsverzerrungen zwischen den  
Mitgliedsstaaten vermieden werden.  
Aber es soll auch künftig für die Sozial-  
partner möglich sein, im Rahmen von Be-  
triebsvereinbarungen oder tariflichen Re-  
gelungen über eine Opt-Out-Regelung –  
mit Zustimmung des betroffenen Arbeit-  
nehmers - eine höhere durchschnittliche  
Wochenarbeitszeit als 48 Stunden zuzu-  
lassen. Den Mitgliedstaaten muss dies-  
bezüglich ein gewisser Spielraum ver-  
bleiben, nur so können sie auf die indivi-  
duelle nationale Lage reagieren.

## **IV. Schluss**

- Abschließend möchte ich an alle – insbesondere an die Kommission – appellieren, an die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie offen heranzugehen. Bevor eine endgültige Entscheidung zur Vorgehensweise getroffen wird, sollte erst die Auswirkungenanalyse abgewartet werden.
  
- Soviel zu dem, was ich Ihnen auf den Weg geben möchte. Nun freue ich mich auf eine anregende Diskussion!